

Preisblatt 1: Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender ¼-Stunden-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Gültig ab 01.01.2025

Entnahmestelle Netzbereich	Jahresbenutzungsdauer bis bis 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer über 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS) Netzbereich 5	22,03	8,3	207,01	0,9
Umspannung (MS/NS) Netzbereich 6	23,6	8,69	207,86	1,32
Niederspannung (NS) Netzbereich 7	25,92	9,94	188,76	3,43

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 2: Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Gültig ab 01.01.2025

Entnahmestelle Netzbereich	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS) Netzbereich 5	34,50	0,90
Umspannung (MS/NS) Netzbereich 6	34,64	1,32
Niederspannung (NS) Netzbereich 7	31,46	3,43

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 3: Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2025

Preisbestandteil	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	82,00	8,15

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 4: Netzentgelte für elektrische Speicherheizung und Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

(Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Gültig ab 01.01.2025

Preisbestandteil	Arbeitspreis
Niederspannung	4,33 ct/kWh

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 5: Netzentgelte für Entnahmestellen für Elektromobilität

Gültig ab 01.01.2025

Preisbestandteil	Arbeitspreis
Niederspannung	4,33 ct/kWh

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Preisblatt 6: Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG
(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Gültig ab 01.01.2025

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A

(gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	82,00	8,15
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie		
pauschal	-128,36	

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A

(separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)

Entnahme	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	0,00	3,26

Für die Regelung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die Technischen Anschlussbedingungen zu beachten.

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe	
	von	bis	von	bis	von	bis
Quartal 1 (01.01. - 31.03.)	5:00	- 19:30	19:30	- 21:45	1:00	- 5:00
	21:45	- 0:00				
	0:00	- 1:00				
Arbeitspreis	8,15 ct/kWh		10,96 ct/kWh		2,04 ct/kWh	
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	0:00	- 24:00				
Arbeitspreis	8,15 ct/kWh					
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	0:00	- 24:00				
Arbeitspreis	8,15 ct/kWh					
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	5:00	- 19:30	19:30	- 21:45	1:00	- 5:00
	21:45	- 0:00				
	0:00	- 1:00				
Arbeitspreis	8,15 ct/kWh		10,96 ct/kWh		2,04 ct/kWh	

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzähler ¹	
Spannungsebene der Messung	Preis je Messeinrichtung
	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Mittelspannung (MS) - Netzbereich 5	490,00
Mittelspannung (MS) – Wandlersatz - Netzbereich 5	400,00
Niederspannung (NS) - Netzbereich 7	477,92
Niederspannung (NS) – Wandlersatz – Netzbereich 7	25,00
Niederspannung: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger durch VNB	12,08
gestellte Telekommunikationseinrichtung	90,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzähler	
	Preis je Messeinrichtung
	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Mehrtarifzähler ²	23,72
Prepaymentzähler ²	35,00
Smart Meter ² - kME	30,00
Leistungsmessung ^{2,3}	68,40
Schaltgerät ⁴	12,08
Wandler	25,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00

Zusätzliche Dienstleistungen werden den Kunden nach individueller Anforderung berechnet.

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)

- Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Lastgangzähler, Strom/Spannungswandler, Modem für die Fernauslesung sowie für Zeitsynchronisierung, Ablesung, Datenbereitstellung und Übertragung.
- Preise für Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler, Schaltgerät und Telekommunikationseinrichtung
- Vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz
Eine vereinfachte Zählung mittels Wirk-/Blindarbeitszähler mit Maximumzählwerk ohne Fernauslesung ist bei Übergabepunkten im Niederspannungsnetz unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Abnahmestellen, deren Jahresverbrauch unter 100.000 kWh liegt und deren Abnahmeverhalten einem bei den Stadtwerken Bad Rodach angewendeten Lastprofil zugeordnet werden kann.
 - Abnahmestellen mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.
 - Einspeisung mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.
- Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6 – 22 Uhr, Sa. 6 – 13 Uhr
restliche Zeiten NT. An Sonn- u. Feiertagen gelten ebenfalls NT-Zeiten

Preisblatt 8: Aufschläge und Umlagen auf Netzentgelte

Gültig ab 01.01.2025

Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tariflieferungen	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG,

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19%).